

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Anlage Nr.....

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit und zur Verantwortlichkeit (Art. 30 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

<p>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p> <p>_____</p>
<p>2. Verantwortlicher Fachbereich/verantwortliche Führungskraft (optionaler Inhalt)</p> <p>_____</p>
<p>3. Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit: (Art.26 DSGVO) Name und Kontaktdaten des Leiters/der Leiter des/der weiteren Verantwortlichen</p> <p>_____</p>

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

<p>4. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit</p> <p>_____</p>	
<p>5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO Beschäftigung <input type="checkbox"/> Einwilligung <input type="checkbox"/> vertragliche Erfüllung <input type="checkbox"/> berechtigtes Interesse <input type="checkbox"/> §26BDSGn.F.</p>	
<p>6. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)</p>	
<p>6.1 Betroffene Personengruppen</p>	<p>6.2 Kategorien personenbezogener Daten</p>
<p>_____</p>	
<p>7. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 Buchstabe d DSGVO) [interne, externe – auch im Konzern, eingebundene Dienstleister]</p>	

Optionale Angaben zur Verarbeitungstätigkeit Anlage Nr.

8. Datenübermittlungen in Drittländer oder internationale Organisationen (Art. 30 Abs. 1 e DSGVO)

Übermittlung Nein Ja Name des Drittlandes / der internationalen Organisation (DSGVO)

--- Optionale Angaben --- ggf. vereinbarte Garantien

Anerkannter Drittstaat | EU-Standardvertrag 1 (2001) | EU-Standardvertrag 2 (2004)

EU-Standardvertrag für Auftragsverarbeitungen | Aufsichtsbehördlich genehmigter Vertrag

BCR (Binding Corporate Rules) | Andere:

Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten im Drittland, soweit weder eine Anerkennung des Datenschutzniveaus, EU-Standardverträge noch BCR vorliegen:

9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO / (Wenn keine Angaben erfolgen, gilt unser Löschkonzept)

10. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 Buchstabe g) gültig in Verbindung mit Art. 32 Abs. 1 DSGVO)

10.1 Art der eingesetzten DV-Anlagen und Software (optional)

10.2 Für weitere Informationen beachten Sie bitte unsere technisch und organisatorischen Maßnahmen

11. Bewertung der Risiken der VT für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

Kein Risiko(RKZ0) | Geringes Risiko(RKZ1) | Mittleres Risiko(RKZ3)

Hohes Risiko (RKZ5) | Sehr hohes Risiko(RKZ7) = Punkt 12 DSFA erforderlich

12. Bewertung Datenschutzfolgeabschätzung nach Art. 35

Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 oder Art. 10

Automatische Entscheidungsfindung Art. 22

Systematische Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche

DSFA erforderlich Ja | Nein (erforderlich wenn einer der oben genannten Punkte angekreuzt wurde bzw. Punkt 11)

13. Betroffenenrechte Art. 12 Abs. 1

Die Betroffenenrechte wurden beachtet Ja | Nein